

577/AB
vom 25.04.2025 zu 638/J (XXVIII. GP)

bmimi.gv.at

■ Bundesministerium
 Innovation, Mobilität
 und Infrastruktur

Peter Hanke
 Bundesminister

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2025-0.157.613

. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMag.^a Wieninger, Genossinnen und Genossen haben am 27. Februar 2025 unter der **Nr. 638/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Anhäufung von Schadenersatzleistungen durch Fehlbesetzungen an meine Amtsvorgängerin gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es durch die Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. I Nr. 10/2025, zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zu den Fragen 1 und 3 bis 5:

- *Mit welchen Schadenersatzforderungen ist Ihr Haus derzeit, beziehungsweise war Ihr Haus unter Einbeziehung nachgeordneter Bereiche (also durch Ihr Haus beaufsichtigte Unternehmen des Bundes etc.) generell in den Jahren 2017 bis 2025 konfrontiert (bitte um nähere Angaben zu Materie und Zeitpunkt)?*
- 1a *Welche Fälle davon stehen im Zusammenhang mit Postenbesetzungen?*
- *Welche Zahlungen leistet beziehungsweise leistete Ihr Haus aufgrund von Schadenersatzansprüchen, die in einem Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen beziehungsweise postenbesetzungsbezogenen Sachverhalten stehen (bitte um anonymisierte Angaben), tatsächlich?*
- *Auf Basis welcher Grundlage (insbesondere Urteil welcher Instanz) wurden in den jeweiligen Fällen tatsächlich Zahlungen geleistet?*
- *Welche dieser Fälle stehen in einem Zusammenhang mit Gutachten der Bundes-Gleichbehandlungskommission?*

Mit folgenden Fällen, im Zusammenhang mit Postenbesetzungen, war mein Ressort von 01.01.2017 bis 27.02.2025 konfrontiert:

Beschwerdegrund (im Verfahren vor der Bundes- Gleichbehandlungs- kommission)	Verfahren vor dem ASG Wien	Verfahren vor dem VwGH, BVwG	Verfahrensbeginn
Geschlecht		abgeschlossen (14.09.2017) (Beschwerde wurde teilweise Folge gegeben)	2013
Geschlecht		abgeschlossen (21.11.2019) (Beschwerde wurde teilweise Folge gegeben)	2013
Alter	abgeschlossen, Klage wurde abgewiesen		2021
Geschlecht und Alter	abgeschlossen, Klage wurde abgewiesen		2021
Geschlecht, Weltanschauung und Alter	abgeschlossen, Klage wurde abgewiesen		2020
Weltanschauung und Alter		abgeschlossen, Beschwerde wurde abgewiesen	2023
Geschlecht		abgeschlossen, Beschwerde wurde abgewiesen	2022

Es wurden Zahlungen in der Höhe von insgesamt € 410.452,28 aufgrund von Erkenntnissen des BVwG bzw. eines Beschlusses des VwGH geleistet. Alle Fälle standen in einem Zusammenhang mit Gutachten der Bundes-Gleichbehandlungskommission.

Zu Frage 2:

- *Welcher finanzielle und personelle Aufwand entstand durch die Anerkennung beziehungsweise Abwehr dieser Ansprüche, insbesondere in Bezug auf Fälle im Zusammenhang mit Postenbesetzungen?*

Die entsprechende Bearbeitung wird durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Abteilung vorgenommen. Aufzeichnungen, aus denen sich die geforderten Aufstellungen ableiten lassen, werden nicht geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

